

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Alkoholverwaltung bedarf für das in Romanshorn zu erstellende Lagerhaus **20 Stück Spiritus-Reservoirs aus Eisenblech** von nachstehenden Dimensionen:

Gruppe.	Zahl.	Länge.	Breite.	Höhe.
		mm.	mm.	mm.
A	6	10,000	4000	5000
B	8	8,000	2800	1800
C	6	5,000	2400	2400

Bleche, Winkeleisen und Verankerungen sollen gut verzinkt sein.

Lieferanten, welche Angebote zu machen gedenken, werden ersucht, von der technischen Abtheilung der eidg. Alkoholverwaltung Pläne und Uebernahmsbedingungen zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gesonnen sind.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Spiritus-Reservoirs“ franko bis zum **16. Juli nächsthin** zu adressiren an die

**Technische Abtheilung
der eidgenössischen Alkoholverwaltung.**

Bern, den 28. Juni 1892.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der pharmazeutischen Abtheilung der chemisch-technischen Schule des schweizerischen Polytechnikums in Zürich ist die Professur für pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie und Toxikologie auf Beginn des nächsten Wintersemesters neu zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem curriculum vitae und Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit und Leistungen, bis **Ende Juli 1892** an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 6. Juli 1892.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Einnehmers** beim Hauptzollamt im eidgenössischen Niederlagshaus in Zürich wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **16. Juli nächsthin** der Zolldirektion in Schaffhausen einzureichen.

Bern, den 5. Juli 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Hauswart für das Postgebäude Genf. } Anmeldung bis zum 26. Juli
- 2) Hauswart-Gehülfe für das Postgebäude Genf. } 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Postverwalter in Langenthal. } Anmeldung bis zum 26. Juli
- 4) Büreaudiener und Packer in Huttwyl. } 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 26. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Zwei Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 26. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postbote in Münster (Luzern). Anmeldung bis zum 26. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Postkommis in Außersihl (Zürich). } Anmeldung bis zum 26. Juli
- 9) Briefträger in Kreuzlingen (Thurgau). } 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Postkommis in Schaffhausen.
- 11) Telegraphist in Renan (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Juli 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Thörishaus (Bern). Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Posthalter in Tramelan-dessous (Bern). Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Briefträger in Basel. } Anmeldung bis zum 19. Juli
- 5) Mandat- und Paketträger beim Hauptpostbureau Basel. } 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Posthalter in Vitznau (Luzern). Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. } Anmeldung bis zum 19. Juli
- 8) Briefträger in Adlisweil (Zürich). } 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Telegraphist in Corserey (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juli nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Ediktalladung.

Mathias Schmid von Hünenberg, Kt. Zug, früher Portier, geboren den 12. März 1852, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensrichteramte Hünenberg entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch eine im Besitze des Aktivbürgerrechtes befindliche und mit gehörig beglaubigter, schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, um die Ehescheidungsklage seiner Frau, Magdalena Schmid, geb. Thomet, in Zürich, zu beantworten.

Für den Fall des Nichterscheins ist auf Mittwoch den 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr, der zweite Vermittlungs-Vorstand angesetzt, und würde bei abermaligem Ausbleiben des Klägers der friedensrichterliche Weisungsschein behufs Einleitung des Ehescheidungsprozesses vor dem Kantonsgericht ertheilt. Für diesen Fall ist Mathias Schmid aufgefordert, seine schriftliche Prozeß-eingabe bis Mittwoch den 10. August auf der Gerichtskanzlei in Zug einzu-reichen und auf Mittwoch den 7. September, Vormittags 8 Uhr, zur gericht-lichen Verhandlung vor dem Kantonsgericht in Zug zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtens.

Zug, den 27. Juni 1892.

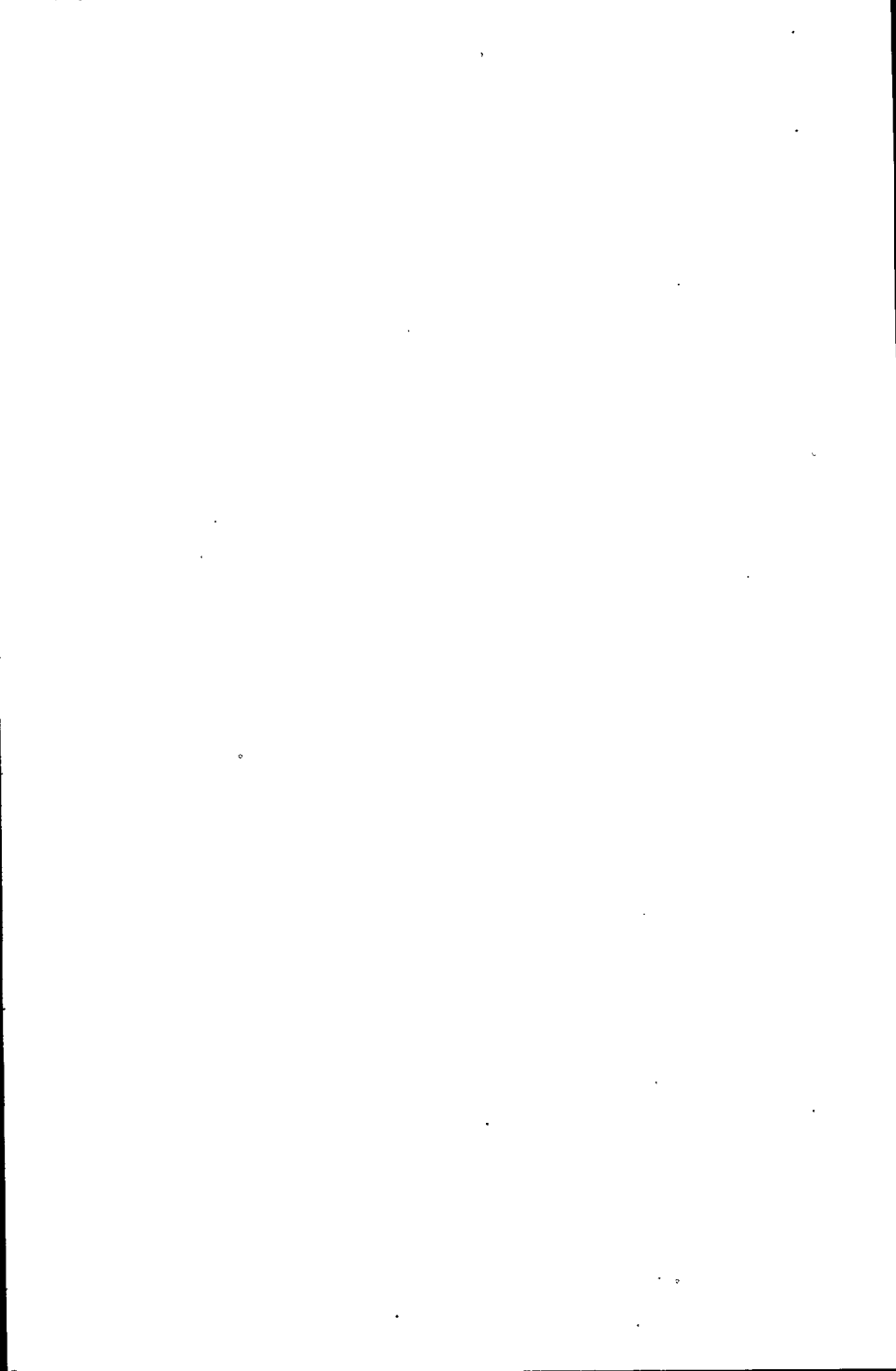
Im Auftrage des Kantonsgerichtspräsidenten,

[²/₂]

Für die Gerichtskanzlei:

Karl Stadler, Gerichtsschreiber.





Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 28.

Bern, den 13. Juli 1892.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

386. (^{28/92}) *Theil I des Gütertarifs Niederlande — Basel, Waldshut etc., vom 1. Oktober 1890. Nachtrag II.*

Mit 1. August 1892 tritt zu dem auch für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc. gültigen Theil I der Gütertarife für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände, vom 1. Oktober 1890, ein Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält einige Aenderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen, sowie neue allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Bern, den 11. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

387. (^{28/92}) *Personen- und Gepäcktarif S O B — N O B und B B, vom 8. August 1891. Nachtrag I.*

Zum Tarif vom 8. August 1891, für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Stationen der schweizerischen Nordostbahn und der Bötzbahn einerseits und solchen der schweizerischen

Südostbahn anderseits, tritt mit 10. Juli 1892 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Zürich, den 5. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

388. (^{28/92}) Personen- und Gepäcktarif G B — S C B, A S B und W B, vom 1. Juni 1882. Nachtrag XVIII.

Mit 1. August 1892 tritt ein Nachtrag XVIII in Kraft, in welchem Taxen für den Verkehr mit der neuen Station Lengnau enthalten sind.

Luzern, den 8. Juli 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

389. (^{28/92}) Personentarif der Eisenbahn Glion-Rochers de Naye mit Territet.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung unserer Linie wird ein direkter Personentarif zwischen den Stationen Caux, Jaman und Naye einerseits und der Station Territet der Drahtseilbahn Territet-Montreux-Glion anderseits in Kraft treten. Der Tarif steht bei unsern Billetschaltern zur Verfügung des Publikums.

Glion, den 1. Juli 1892.

**Betriebsdirektion
der Eisenbahn Glion-Rochers de Naye.**

390. (^{28/92}) Tarif für kombinirbare Rundreisebillete der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Mai 1892. Ergänzung.

Mit 1. August 1892 wird in Nyon eine Ausgabestelle für schweizerische kombinirbare Rundreisebillete eröffnet und gelangen diese Billete mittelst folgender Anschlußcoupons zur Ausgabe:

	I. Kl. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.
Nyon-Genf	1. 75	1. 20	— 90
Nyon-Lausanne	3. 05	2. 15	1. 55

Diese Coupons werden vorläufig nur in Nyon ausgegeben.

Bern, den 11. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

391. (^{28/92}) Spezialtarif für Exkursionsbillete nach dem Wallis, vom 15. Juni 1890. Nachtrag II.

Mit 1. August 1892 tritt zu obgenanntem Spezialtarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Taxen nach Zermatt.

Bern, den 9. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

392. (28/92) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. G B — J B L, J N, E B, S O S, B R, vom 15. September 1883. Neuausgabe.*

- a. Mit 1. August 1892 tritt ein neuer Distanzenzeiger G B — E B und J N in Kraft, welcher bei den Stationen der beteiligten Verwaltungen eingesehen werden kann.
- b. Mit 1. August 1892 tritt ein neuer Distanzenzeiger G B — J S, B R, V T und V Z in Kraft, welcher bei den Stationen der beteiligten Verwaltungen eingesehen werden kann.

Luzern, den 9./11. Juli 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

393. (28/92) *Gesellschafts- und Schulfahrtsbillete auf der Visp-Zermatt-Bahn. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Wir bringen anmit zur Kenntniß, daß mit sofortiger Gültigkeit auf Vorweisung eines Gesellschafts- oder Schulfahrtsbilletes ab einer Station der Jura-Simplon-Bahn oder einer weiter gelegenen Bahn nach Visp die auf letzterer Station gelösten Kollektivbillete Visp-Bestimmung die nämliche Gültigkeitsdauer erhalten, wie die Billete bis Visp.

Bern, den 9. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

394. (28/92) *Tarif commun G. V. Nr. 104, vom 15. Juni 1880. Taxänderungen.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 27, Ziffer 375, des schweizerischen Publikationsorgans, vom 6. Juli 1892, bringen wir zur Kenntniß, daß sich infolge einer neuerdings gewährten Ermäßigung auf der Strecke der P L M die Billettaxen III. Klasse für Hin- und Rückfahrt von Bern und Interlaken nach Paris oder umgekehrt wie folgt stellen:

III. Klasse.

Bern-Paris und zurück.	Fr. 50
Interlaken-Paris und zurück.	„ 56

Bis auf Weiteres werden wegen Mangel an Frequenz im Verkehr Interlaken-Paris nur Billete in der Richtung von Paris nach Interlaken zur Ausgabe gelangen.

Bern, den 8. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

395. (^{28/92}) *Gütertarif N O B und V S B — S O S, B R und V T, vom 1. Mai 1887. Neuausgabe.*

Gütertarif V S B, J B L und Bödelibahn, vom 1. Dezember 1885.

Ausnahmetarif für Steine etc. N O B, V S B, T T B — S O S, B R und V T, vom 1. Mai 1888.

Theilweise Neuausgabe.

Mit 1. August 1892 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und der Traversthal-Bahn einerseits und denjenigen der Vereinigten Schweizerbahnen, einschliesslich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn, anderseits, ein neuer Tarif, Heft XI der Gütertarife J S — schweizerische Eisenbahnen, in Kraft.

Bezüglich der dadurch zur Aufhebung gelangenden Frachtsätze wird auf unsere Bekanntmachung Nr. 233, 18/92 verwiesen.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 25. Juli 1892 an zum Preise von Fr. 2 entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den betheiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 11. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

396. (^{28/92}) *Gütertarif E B — S O B.*

Mit dem 1. August 1892 wird ein neuer Tarif für den gegenseitigen direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn und denjenigen der schweizerischen Südostbahn zur Einführung gelangen.

Burgdorf, den 11. Juli 1892.

Direktion der Emmenthalbahn.

397. (^{28/92}) *Heft I der Gütertarife der Bötzberrgbahn, vom 1. Oktober 1883. Neuausgabe.*

Für den internen Güterverkehr der Stationen der Bötzberrgbahn, einschliesslich der Linie Koblenz-Stein, unter sich, und den direkten Verkehr derselben mit der schweizerischen Nordostbahn tritt mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Koblenz-Stein ein neuer Tarif in Kraft, wodurch der bisherige Tarif, vom 1. Oktober 1883, nebst Nachträgen I—XI, aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif enthält gegenüber dem seitherigen grösstentheils Taxermäßigungen, einzelne Erhöhungen treten nur ein im Ausnahmetarif für Salz ab Rheinfelden und Möhlin nach den Stationen Zurzach bis Wülflingen. Diesfalls bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 31. Oktober 1892 in Kraft. Soweit für die Station

Enge im neuen Tarif in einzelnen Klassen Taxen nicht mehr enthalten sind, bleiben diejenigen im Nachtrag VIII zum Tarif vom 1. Oktober 1883 noch weitere 3 Monate in Gültigkeit.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 15. Juli 1892 an bei unsern Stationen oder dem Tarifbureau zum Preise von Fr. 1. 50 bezogen werden.

Zürich, den 7. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

398. (28/92) Gütertarife JS, BR und VT — schweizerische Bahnen. Heft X, Verkehr mit der Bötzberrgbahn, vom 1. Juni 1892. Nachtrag I.

Zum Gütertarif Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Traversthalbahn — Bötzberrgbahn, vom 1. Juni 1892, tritt mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Koblenz-Stein ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen für die Stationen Etzgen, Felsenau, Koblenz, Laufenburg, Leibstatt und Schwaderloch.

Exemplare dieses Nachtrags können zum Preise von 60 Cts. entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 9. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

399. (28/92) Gütertarif Basel SCB — Ostschweiz, vom 1. Januar 1890.

Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886.

Gütertarif Waldshut — Ostschweiz, vom 1. August 1886. Neuauflage.

Mit dem Tage der Eröffnung der Linie Koblenz-Stein treten für den Güterverkehr zwischen Basel SCB, Basel badischer Bahnhof, sowie Waldshut und der Ostschweiz neue Tarife in Kraft. In denselben sind für die Station Enge Wagenladungstaxen nicht mehr enthalten. Indessen bleiben die bezüglichen Taxen der seitherigen Tarife noch bis 31. Oktober 1892 in Gültigkeit.

Die neuen Tarife können vom 20. Juli 1892 an bei unsern Stationen und dem Gütertarifbureau, je zum Preise von 50 Cts., bezogen werden.

Zürich, den 7. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

400. (28/92) Gütertarif rechtsufrige Zürichsee-Dampfbootstationen — Bötzberrgbahn, vom 1. Januar 1884. Nachtrag VI.

Mit dem Tag der Betriebseröffnung der Linie Koblenz-Stein tritt zum Heft III der Zürichsee-Gütertarife, vom 1. Januar 1884 (Verkehr mit der

Bötzbergbahn), ein Nachtrag VI in Kraft, enthaltend Taxen für die Stationen Laufenburg, Etzgen, Schwaderloch, Leibstatt und Felsenau, sowie neue Bemerkungen zum Haupttarif.

Exemplare desselben können vom 15. Juli 1892 an bei unsern Stationen oder beim Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 9. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

401. (28/92) Transporte von Bruchsteinen Scherzligen — Zäziwyl-Großhöchstetten.

Für den Transport von Bruchsteinen in Ladungen von 10000 kg. pro Wagen ab Station Scherzligen nach Zäziwyl gewähren wir gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe für die Dauer der Jahre 1892 und 1893 auf dem Antheile der S C B eine Rückerstattung von 2 Cts. per 100 kg.

Basel, den 5. Juli 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

402. (28/92) Gütertarif Basel und Schaffhausen — Sachsen, vom 10. April 1891. Aenderung.

Für die Beförderung von Twisten in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. ab sächsischen Stationen nach Basel (Bötzbergbahn) kommen auf 15. Juli 1892 neue ermäßigte Ausnahmetaxen zur Einführung, welche bei der Güterexpedition Basel, sowie bei unserem Gütertarifbureau in Erfahrung gebracht werden können.

Zürich, den 9. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

403. (28/92) Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodensee-Uferstationen und Main-Neckar-Bahn, vom 1. Juli 1890. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1892 an tritt zu genanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher Aenderungen des Reglements und der Tarifvorschriften, sowie der Fracht-Tariftabellen, sowohl des allgemeinen Tarifs, als auch einzelner Ausnahmetarife enthält. Exemplare dieses Nachtrages können bei unserer Güterexpedition Basel gratis bezogen werden.

Basel, den 7. Juli 1892.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

404. (^{28/92}) *Theil II, Heft I der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885. Nachtrag IV.*

Der mit unserer Bekanntmachung Nr. 80, 8/92 angekündigte Nachtrag IV zum Tarif für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885, dessen Einführung bis auf Weiteres verschoben werden mußte, tritt nunmehr auf 1. August 1892 in Kraft.

Bern, den 11. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

405. (^{28/92}) *Theil III, Hefte 2—4, der österreichisch-ungarisch — schweizerischen Verbandsgütertarife. Nachträge.*

Mit 1. August 1892 treten zu den Tarifen für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten etc. ab Stationen der ungarischen, böhmischen und galizischen Eisenbahnen nach der Schweiz folgende Nachträge in Kraft:

1. Nachtrag II zu Theil III, Heft 2, vom 1. April 1891;
2. " II " " III, " 3, " 1. Januar 1891;
3. " II " " III, " 4, " 1. " 1891.

Diese Nachträge enthalten unter Anderm neue ermäßigte Frachtsätze für einige Stationen der Nordostbahn, Centralbahn, Jura-Simplon-Bahn etc., ferner Taxen für die Stationen der neuen Linie Dielsdorf-Niederweningen.

Dieselben sind vom 20. Juli 1892 an bei unserm Gütertarifbureau erhältlich.

Zürich, den 9. Juli 1892.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

406. (^{28/92}) *Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. Donaustationen — Schweiz, vom 1. September 1890.*

Ausnahmetarif Nr. V für Getreide etc. Donaustationen — Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, vom 20. September 1886.
Neuausgabe.

Mit 1. August 1892 tritt ein neuer Ausnahmetarif Nr. IV für den Getreideverkehr von Donaustationen nach der Schweiz in Kraft, durch welchen die Getreideausnahmetarife Nr. IV, vom 1. September 1890, und Nr. V, vom 20. September 1886, sammt Nachtrag und Anhang aufgehoben und ersetzt werden. Wegen Inkrafttretung der im neuen Tarif enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr ab Wien-Praterquai, welche vorläufig nicht angewendet werden können (siehe Einlageblatt zwischen Seite 2 und 3), wird seinerzeit besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 9. Juli 1892.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

407. ^(28/92) *Transporte von Schafen St. Pölten — Delle-transit (Paris).*

Für Schaftransporte in doppelbödigen Wagen ab St. Pölten nach Paris und weiter gelangt folgende Kartirungstaxe zur Einführung:

Per m² Bodenfläche.

St. Pölten — Delle-transit . . . Fr. 21. 48

Die im Publikationsorgan Nr. 9, vom 2. März 1892, unter Position 94 veröffentlichten Bestimmungen finden auch auf solche Sendungen gleichmäßige Anwendung.

St. Gallen, den 9. Juli 1892.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

408. ^(28/92) *Theil II der rheinisch-westfälisch — südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1892. Nachtrag I.*

Heft II der rheinisch-westfälisch — südwestdeutschen Steinkohlentarife, vom 1. November 1889. Nachtrag VI.

Zum rheinisch-westfälisch — südwestdeutschen Gütertarif, vom 1. Januar 1892, und zum Kohlen-Ausnahmetarif für den Verkehr aus dem Ruhr- und Wurmgebiet nach Elsaß-Lothringen und Luxemburg sind am 1. Juli 1892 Nachträge ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 2. Juli 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

409. ^(28/92) *Theil II, Abtheilung G, der rheinisch-westfälisch — südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1890. Nachtrag VIII.*

Zum rheinisch-westfälisch — südwestdeutschen Gütertarif mit der Station Basel ist Nachtrag VIII, gültig vom 1. Juli 1892, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 2. Juli 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.07.1892
Date	
Data	
Seite	124-128
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 818

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.